

Aus der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister verpflichtete die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Er wies darauf hin, dass sich die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO) ergeben. Im Besonderen wies er auf die Schweige- und Treuepflichten der Ratsmitglieder (§§ 20 und 21 GemO) hin.

Ernennung des Ortsbürgermeisters gemäß § 54 Abs. 2 GemO

Die Ernennung des Ortsbürgermeisters erfolgt gemäß § 54 Abs. 2 der Gemeindeordnung durch den allgemeinen Vertreter, d. h. den noch im Amt befindlichen I. Beigeordneten.

Der geschäftsführende Erste Ortsbeigeordnete Dieter Schmitz ernannte den erneut zum Ortsbürgermeister gewählten Mirko Dornbach und überreichte die Ernennungsurkunde.

Im Anschluss hieran übernahm Ortsbürgermeister Mirko Dornbach wieder den Vorsitz der heutigen Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister Leo Wächter beglückwünschte den erneut ernannten Ortsbürgermeister und sprach gleichzeitig ein Lob für die gute Zusammenarbeit zwischen der Ortsgemeinde Ürzig und der Verbandsgemeinde aus.

Wahl der Beigeordneten

- Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Gemäß der aktuellen Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ürzig sind bis zu 3 Beigeordnete zu wählen. Auf die wahlrechtlichen Grundlagen wurde verwiesen.

a) Wahl des Ersten Beigeordneten

Für die Wahl zum/zur Ersten Beigeordneten wurde nach Aufruf des Vorsitzenden **Dagmar Geib** vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Der Vorsitzende stellte, nach dem Wahlgang, unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass **Frau Dagmar Geib** zur I. Beigeordneten gewählt sei.

Dieses Wahlergebnis wurde vom Vorsitzenden sofort verkündet.

Auf Befragen durch den Vorsitzenden nahm Frau Dagmar Geib die Wahl an.

Sodann ernannte der Ortsbürgermeister Dagmar Geib zur I. Beigeordneten und überreichte die Ernennungsurkunde. Ferner erfolgten die Vereidigung sowie die Amtseinführung.

b) Wahl des Zweiten Beigeordneten

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass auch für die Wahl der weiteren Beigeordneten die entsprechenden Wahlvorschriften wie bei der Wahl zum Ersten Beigeordneten gelten.

Für die Wahl zum/zur Ersten Beigeordneten wurde nach Aufruf des Vorsitzenden **Jens Lagodka** vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Der Vorsitzende stellte, nach dem Wahlgang, unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass **Herr Jens Lagodka** zum Beigeordneten gewählt sei.

Dieses Wahlergebnis wurde vom Vorsitzenden sofort verkündet.

Da Herr Lagodka in der Sitzung nicht anwesend war, kann die Ernennung erst in der nächsten Arbeitssitzung des Gemeinderates stattfinden.

Wahl des Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig“ besteht die Verbandsversammlung gemäß § 7 Abs. b) der Verbandsordnung aus folgenden Personen:

- Vorstandsvorsteher
- Ortsbürgermeister/innen der betreffenden Ortsgemeinden oder deren gesetzliche Vertreter
- 7 Mitglieder des Verbandsmitgliedes Zeltingen-Rachtig
- 2 Mitglieder des Verbandsmitgliedes Ürzig
- 1 Mitglied des Verbandsmitgliedes Löslich
- 1 Mitglied des Verbandsmitgliedes Erden

Die Ortsbürgermeister gehören kraft der Verbandsordnung der Verbandsversammlung an. Seitens der Ortsgemeinde sind die weiteren Mitglieder zu wählen.

Nach Aufruf des Vorsitzenden wurden **Jens Lagodka und Egbert Schenk** als Mitglieder für die Verbandsversammlung vorgeschlagen.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG (Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i. V. m. § 40 Abs. 5 GemO (Gemeindeordnung) erfolgt die Wahl grundsätzlich geheim, es sei denn der Gemeinderat beschließt per Akklamation über den Wahlvorschlag abzustimmen.

Demnach beschloss der Gemeinderat einstimmig die Wahl per Akklamation und im Block durchzuführen.

Sodann stimmte der Gemeinderat über den Wahlvorschlag „Jens Lagodka und Egbert Schenk“ ab. Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruhte das Stimmrecht des Vorsitzenden. Der Wahlvorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Auf Befragen, nahm das Ratsmitglied Egbert Schenk die Wahl an. Da Herr Lagodka nicht anwesend war, wird die Frage nach der Annahme der Wahl in der nächsten Sitzung erfolgen.

Abschließend gratulierte Bürgermeister Leo Wächter dem Gemeinderat sowie dem wiedergewählten Ortsbürgermeister und den Beigeordneten und wünscht sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung.